

Checkliste zum Aufnahmeverfahren

Die Schulgemeinschaft erwartet von ihren zukünftigen Schüler/innen:

Allgemeines Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Verhalten, das den Grundregeln der Höflichkeit sowie den Richtlinien unseres Schulleitbildes entspricht • Die Bereitschaft der Eltern, die Lehrer/innen dahingehend zu unterstützen und den Kontakt zur Schulgemeinschaft aufrecht zu erhalten • Leistungsbereitschaft, das heißt das grundsätzliche „Wollen“ der zukünftigen Schüler/innen • Die Bereitschaft, die Pflichten eines Schülers / einer Schülerin gemäß Paragraph 43 SCHUG einzuhalten (Mitarbeit, Einordnung in die Gemeinschaft, regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch, Mitbringen der notwendigen Unterrichtsmittel) • Einhalten der Schul- und Hausordnung (Raucherordnung, Handyverbot im Unterricht, Mülltrennung, Ordnung in den Klassen, HAUSSCHUHPFLICHT!) • Im Sinne eines wertschätzenden Umganges miteinander gestalten wir unsere Kommunikation so, dass alle daran teilnehmen können und sich niemand ausgeschlossen fühlt. Auch hier gilt es auch die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.
Religionsunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft, sich auf religiöse Themen einzulassen, Offenheit für eine positive Auseinandersetzung mit dem Christentum • Verpflichtende Teilnahme an religiösen Übungen (religiöse Elemente des Morgenkreises, Morgengebet), verpflichtende Teilnahme am Schulgottesdienst für röm.-kath., evang. und Schülerinnen o. B.. Allen anderen steht die Teilnahme frei, bei Nichtteilnahme Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft; • Verpflichtende Teilnahme am katholischen oder evangelischen oder islamischen oder orthodoxen Religionsunterricht • Schüler/innen ohne Religionsbekenntnis, Muslime oder Schüler/innen anderer Religionsbekenntnisse müssen die unter den Punkten 1 und 2 genannten Voraussetzungen für den Besuch unserer katholischen Privatschule akzeptieren. • Schüler/-innen o. B. müssen den kath. Religionsunterricht besuchen. • Beim evangelischen oder islamischen oder orthodoxen Religionsunterricht kann es sein, dass dieser nicht gleich im Anschluss an den Regelunterricht stattfindet (Wartezeiten)
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Computer oder Laptop für daheim • Softwareanforderungen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Windows ⇒ Office 365 kostenlos • Drucker, Mikrofon und Kamera, evtl. Headset
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresausbildungspauschale von zurzeit € 2.170,00 (SJ 2022/2023) • Bei Geschwistern an der Schule Reduktion von 15 % für eine Schülerin • Mittagessen – zurzeit € 5,00 pro Essen (2-gängig) und € 4,00 pro Essen Take Away
Zusammenarbeit/Schulorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Schule, insbesondere des Klassenvorstandes, über schwerwiegende Krankheiten physischer und psychischer Art z.B. Epilepsie • Beitritt zum aktiven Elternverein • Wahrnehmen der Kontaktmöglichkeiten mit der Schule (Elternsprechtag, Elternabend, Sprechstunden...) • Freistunden während des Unterrichtstages können aus organisatorischen Gründen notwendig sein (unterschiedliche Schwerpunkte, Sprachen etc.)

ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFTLICHER UND HAUSHALTSÖKONOMISCHER FACHUNTERRICHT

<p>Arbeits- kleidung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Arbeitskleidung im Bereich Küche online bei Firma Kwintet bestellen – Details werden noch übermittelt • Bestellung für Küche in den Sommermonaten vor der 1. Klasse – Bestellung der Kleidung für Service in den Sommerferien zwischen 2. und 3. Klasse bei Firma Adelsberger • Frisch gewaschen und gebügelt zu jeder Lehreinheit mitbringen. • Alle Kleidungsstücke mit Familiennamen und Anfangsbuchstaben des Vornamens einmerken
<p>Persönliche Hygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine lackierten und künstlichen Fingernägel, kurz geschnitten • Kein Schmuck • Haare zusammengebunden unter dem Kopftuch • Piercings im Kopfbereich sind verboten – müssen entfernt u. abgeklebt werden • Personen mit eiternden Wunden, Hautinfektionen im Bereich der Hände, Arme, Hals und Kopf dürfen in der Großküche (2. Kl) nicht beschäftigt werden
<p>Fehlstunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Schülerinnen im praktischen Unterricht mehr als das Vierfache/Achtfache der wöchentlichen Stundenanzahl in einem Unterrichtssemester/-jahr versäumen, so sind sie für die betreffende Schulstufe/Semester nicht zu beurteilen • Der Schülerin ist die Gelegenheit zu geben, die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Prüfung nachzuweisen • Dazu ist es aber notwendig, dass die Versäumnisse durch eine facheinschlägige praktische Tätigkeit nachgeholt werden. Dies kann in einer Parallelklasse erfolgen oder durch eine zwei- bzw. vierwöchige Praxis in den Ferien – in diesem Fall kann die Prüfung zu Beginn des folgenden Schuljahres erfolgen
<p>Schülerinnen anderer Religions- gemein- schaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Unterrichtsgegenstand Küche und Service wird gefordert, dass die Schüler/innen Speisen und Getränke herstellen und servieren und Gäste betreuen und beraten können • Auch Schüler/innen anderer Religionsgemeinschaften müssen dieses Ausbildungsziel erreichen, d.h. dass alle Speisen zubereitet und serviert werden müssen • Verbietet die Religion das Essen verschiedener Gerichte, so müssen diese sowohl zubereitet als auch serviert, aber nicht verkostet werden
<p>Pflicht- praktikum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen 3. und 4. Klasse der HLW haben die Schüler/innen ein 12-wöchiges Pflichtpraktikum zu absolvieren • Dieses hat in einem Bereich stattzufinden, welches dem Ausbildungsziel entspricht • Die Schüler/innen der FW absolvieren zwischen 2. und 3. Klasse ein mindestens 8-wöchiges Pflichtpraktikum – dem Ausbildungsziel entsprechend

Name der Schülerin:

Ich bestätige, darüber informiert worden zu sein, was die Schulgemeinschaft des Elisabethinums von ihren zukünftigen Schüler/innen erwartet.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten